

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung eines Bebauungsplanes

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB

In seiner Sitzung vom 04.05.2022 hat der Gemeinderat Mindelstetten die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Mindelstetten Nord West“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB dahingehend beschlossen, dass künftig im gesamten Baugebiet II Vollgeschosse zulässig sind.

Der Geltungsbereich und alle weiteren Festsetzungen bleiben durch diese Änderung unberührt.

Mit der Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes wurde die Verwaltung der VG Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring beauftragt.

Der Änderungsentwurf erhält die Bezeichnung „Mindelstetten Nord West – 1. Änderung“.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB geändert. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Pförring, 13.06.2022

VG Pförring

-Gemeinde Mindelstetten -

gez.:

Alfred Paulus

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

**über die Monatsauslegung gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB für die 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 a
BauGB des Bebauungsplanes „Mindelstetten Nord West“
der Gemeinde Mindelstetten**

In seiner Sitzung vom 04.05.2022 hat der Gemeinderat Mindelstetten die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Mindelstetten Nord West“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB dahingehend beschlossen, dass künftig im gesamten Baugebiet II Vollgeschosse zulässig sind.

Der Geltungsbereich und alle weiteren Festsetzungen bleiben durch diese Änderung unberührt.

Mit der Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes wurde die Verwaltung der VG Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring beauftragt.

Der Änderungsentwurf erhält die Bezeichnung „Mindelstetten Nord West – 1. Änderung“.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB geändert. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 04.05.2022 nebst Begründung in der Fassung vom 04.05.2022 wurde ebenfalls in der Sitzung vom 04.05.2022 gebilligt.

Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mindelstetten Nord West“ liegt in der Fassung vom 04.05.2022 mit Begründung in der Fassung vom 04.05.2022 in der Zeit vom 22.06.2022 bis einschließlich 25.07.2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring und in der Gemeindekanzlei Mindelstetten, Mayer-Platz 1, 93349 Mindelstetten während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während dieser Frist besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 1. Änderung des Bebauungsplans „Mindelstetten Nord West“ zu unterrichten. Auch können während dieser Frist Anregungen sowie Hinweise zur Änderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pförring, 13.06.2022

VG Pförring
-Gemeinde Mindelstetten-

gez.:
Alfred Paulus
1. Bürgermeister